

DIE TAGESZEITUNG  
**junge Welt**



GEGRÜNDET 1947 · FREITAG, 16. NOVEMBER 2018, NR. 267 · 1,70 EURO (DE), 1,90 EURO (AT), 2,40 CHF (CH) · PVST A11002 · ENTGELT BEZAHLT

WWW.JUNGEWELT.DE

**Fürs Protokoll**

Guatemala: Iberoamerikagipfel  
**3** beginnt im Zeichen von politischer Konfrontation

**Für Systemwechsel**

Pflegenotstand: Krankenkassen und Sozialverbände fordern Entlastung der Betroffenen  
**5**

**Für den Terror**

Türkei: Niederländischer Geheimdienst wirft Ankara Stützung dschihadistischer Milizen vor  
**7**

**Fürs Portemonnaie**

Polen: Chef der Finanzaufsicht tritt nach mutmaßlicher Schmiergeldforderung zurück  
**9**

# Chaostage in London

Britische Regierungschefin will »Brexit«-Vertrag durchs Parlament bringen. Mehrere Minister zurückgetreten. Misstrauensantrag gegen May geplant. **Von Christian Bunke, Manchester**

Es gibt in Großbritannien keine parlamentarische Mehrheit für den Entwurf eines Abkommens zum Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Nur einen Tag nach seinem Erscheinen ist das 500seitige Dokument damit bereits wieder obsolet. Mehr als drei Stunden versuchte Premierministerin Theresa May am Donnerstag, den Entwurf im Londoner Unterhaus zu verteidigen. Nur wenige Abgeordnete stellten sich in ihren Redebeiträgen hinter das Abkommen. Die überwiegende Mehrheit der Parlamentarier – einschließlich der regierenden Tories – ließ daran kein gutes Haar.

Die Tolerierung des Kabinetts durch die nordirische Democratic Unionist Party (DUP) ist Geschichte – die Regierungsmehrheit somit auch. Die DUP kündigte an, auf jeden Fall gegen den Vertragsentwurf zu stimmen. Sie sieht durch das Abkommen die Einheit Großbritanniens gefährdet.

Währenddessen droht der Premierministerin ein Misstrauensantrag aus den eigenen Reihen. 48 Abgeordnete müssen dafür eine Stellungnahme an den Fraktionsvorsitzenden der Tories abgeben. Zu jW-Redaktionsschluss war noch offen, ob diese Zahl zustande kommt. Sechs Regierungsmitglieder sind jedoch im Lauf des Tages zurückgetreten, darunter »Brexit«-Minister Dominic Raab. Weitere Rücktritte könnten folgen.

Auch die Scottish National Party (SNP) hat ihre Unterhausabgeordneten angewiesen, gegen den Vertragsentwurf zu stimmen. »Das vorgeschlagene Abkommen bringt Schottland einen schwerwiegenden Wettbewerbsnachteil gegenüber Nordirland ein«, erklärte die Parteivorsitzende Nicola Sturgeon vor dem schottischen Regional-



An Rückhalt verloren: Die britische Premierministerin Theresa May am 18. Oktober beim EU-Gipfel in Brüssel

parlament am Donnerstag nachmittag.

Der vorgeschlagene Vertragstext sieht eine »Übergangsperiode« mindestens bis zum Jahr 2020 vor. Während dieser Zeit sollen neue Handels- und Kooperationsverträge zwischen Großbritannien und der EU ausgehandelt werden. Sollte diese Frist nicht reichen, kann sie immer wieder verschoben werden.

Für die Dauer der Übergangsperiode bleibt Großbritannien in einer Zollunion mit der EU und im gemeinsamen Binnenmarkt, verliert aber alle politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Sollte die Übergangsperiode nicht verlängert werden, obwohl insbesondere in der irischen Grenzfrage

noch Probleme offenstehen, tritt eine Sonderregelung in Kraft. Diese sieht vor, dass Nordirland zum Teil einer Zollunion mit der EU wird.

Diese Zollunion kann nur aufgelöst werden, wenn sowohl Großbritannien als auch die EU dem zustimmen. Etwaige Konflikte sollen letztinstanzlich durch den Europäischen Gerichtshof entschieden werden. Für Schottland ist eine solche Zollunion nicht vorgesehen, deshalb der Widerspruch der SNP.

Der »Scheidungsvertrag« greift tief in die nationale Souveränität Großbritanniens ein. Das gilt auch für Gestaltungsfreiheiten in der Wirtschaftspolitik. So wies Labour-Parteichef Jeremy Corbyn in der Unterhausdebatte darauf

hin, dass im Vertragsrecht Möglichkeiten staatlicher Hilfen für in Schwierigkeiten geratene Industrien eingeschränkt werden. Labour wird gegen den Vertrag stimmen.

Nur die Vertreter der Großbanken und internationaler Konzerne zeigten sich am Donnerstag vorsichtig zufrieden mit dem Verhandlungsergebnis. Die Übergangsperiode sei ein wichtiger Schritt vorwärts, es gebe aber noch viele Unsicherheiten, so die Generaldirektorin des Unternehmensverbandes CBI in einer Mitteilung. Die lange schwelende britische Staatskrise ist nun eskaliert. Das wird auch an der EU nicht spurlos vorübergehen.

■ Siehe Seiten 12/13

**Riad fordert Todesstrafen im Fall Chaschukdschi**



Riad. Der saudische Generalstaatsanwalt hat im Fall des getöteten Journalisten Dschamal Chaschukdschi die Todesstrafe für fünf der Tat Verdächtige gefordert. Das wurde bei einer Pressekonferenz am Donnerstag in Riad verkündet. Es seien insgesamt elf Männer angeklagt, als Drahtzieher gelte der ehemalige Vizechef des Geheimdienstes, Ahmed Al-Asiri. Chaschukdschi hatte am 2. Oktober das Konsulat Saudi-Arabiens in Istanbul betreten, um Dokumente für die Hochzeit mit seiner türkischen Verlobten abzuholen. Er tauchte nie wieder auf. Erst unter internationalem Druck gab Riad zu, der Journalist sei getötet worden, und kündigte eine eigene Untersuchung an. Saudi-Arabien beschuldigt nun hochrangige Regierungsmitarbeiter, »auf eigene Faust« ein 15köpfiges Team zur Ausführung der Tat losgeschickt zu haben. Insgesamt ließ die saudische Führung 18 Verdächtige festnehmen. (dpa/jW)

**Diesel-Fahrverbot erstmals für Autobahn**

Gelsenkirchen/Essen. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in der Bundesrepublik sollen erstmals auch auf einer vielbefahrenen Autobahn gelten. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ordnete am Donnerstag eine Fahrverbotszone für Essen an, in die es ausdrücklich die Verkehrsschlagader A40 auf dem Stadtgebiet einbezogen hat. Betroffen von der Maßnahme wären ab dem Sommer 2019 auf dem Autobahnabschnitt nicht nur Pendler im Ruhrgebiet, sondern auch der Fernverkehr.

Die Richter verpflichteten das Land Nordrhein-Westfalen, entsprechende Regelungen in den Luftreinhalteplan aufzunehmen. Anlass war eine Klage der Deutschen Umwelthilfe. Die Organisation kämpft für die Einhaltung des bereits seit 2010 EU-weit gültigen Grenzwerts für das gesundheitsschädliche Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>). (dpa/jW)

# PKK falsch gelistet

EU-Gericht: Arbeiterpartei Kurdistans unterlag vier Jahre zu Unrecht EU-Bann

Die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) wurde zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der Terrorliste der Europäischen Union geführt. Das EU-Gericht in Luxemburg erklärte in einem am Donnerstag bekanntgewordenen Urteil die Listung wegen Verfahrensfehlern für nichtig. Der Ministerrat der Europäischen Union habe nicht hinreichend begründet, warum die PKK auf der Liste geführt werde, kritisierten die Richter.

Die EU-Terrorliste wird im halbjährlichen Turnus von einem hinter

verschlossenen Türen tagenden Gremium des Ministerrates nach dem Prinzip der Einstimmigkeit erstellt. Konten und sonstige Vermögenswerte der darauf genannten Organisationen und Einzelpersonen sind einzufrieren und Geschäftsbeziehungen mit ihnen untersagt. Neben einer Vielzahl von islamistischen werden auch linke Gruppierungen und nationale Befreiungsbewegungen aufgeführt.

Die PKK wird seit 2002 auf der EU-Terrorliste geführt. 2008 hatte das EU-Gericht in Luxemburg schon ein-

mal die Listung der PKK aufgrund eines Verfahrensfehlers für ungültig erklärt. Der Beschluss galt nur rückwirkend, so dass die Partei weiterhin auf den aktualisierten Listen blieb. Von daher ist fraglich, welche konkreten Auswirkungen das aktuelle Urteil haben wird, da es sich ebenfalls nur auf die bereits überholten Listen bezieht. Allerdings könnten polizeiliche und strafrechtliche Maßnahmen, die wegen vermeintlicher Terrorfinanzierung unter Verweis auf die Liste gegen kurdische Einrichtungen durch-

geführt wurden, für die Jahre 2014 bis 2018 unzulässig gewesen sein.

Unabhängig von der Nennung auf der Terrorliste ist das vereinsrechtliche Betätigungsverbot gegen die PKK in Deutschland, das sich in diesem Monat zum 25. Mal jährt. Unter dem Motto »Der Wunsch nach Freiheit lässt sich nicht verbieten!« ruft eine Vielzahl linker und kurdischer Organisationen für den 1. Dezember in Berlin zu einer bundesweiten Großdemonstration gegen das PKK-Verbot auf.

Nick Brauns

**jW** wird herausgegeben von 2.135 Genossinnen und Genossen (Stand 12.10.2018)  
www.jungewelt.de/lpg

